

Bitte zurück an:

KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover

Auskunftsvollmacht

Ich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Versichertennummer _____ Telefon _____ E-Mail _____
PLZ _____ Ort, Straße und Hausnummer _____

bevollmächtigte hiermit (bevollmächtigte Person)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Telefon _____ E-Mail _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Auskünfte im Zusammenhang mit meiner Kranken- und Pflegeversicherung bei der KKH

Diese Auskunftsvollmacht gilt

- ohne Einschränkungen. bis sie widerrufen wird. bis zum _____ Datum
- für folgende Themen:

Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen oder authentifizieren, um Auskünfte zu erhalten.

Ort, Datum

X

Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung/Betreuung)

Auskunftsvollmacht

Alles Wichtige auf einen Blick



Eine längere Reha steht an und Ihre Partnerin soll sich um den Status Ihrer Anträge kümmern? Sie ziehen für einige Monate ins Ausland und Ihre Eltern schauen nach, ob mit den Beitragszahlungen alles klappt? In diesen und anderen Fällen benötigen wir eine Auskunftsvollmacht von Ihnen. Was das genau heißt und was Sie beachten müssen, erklären wir Ihnen gern.

Wofür brauche ich eine Auskunftsvollmacht?

Immer wenn eine andere Person etwas über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung wissen möchte, braucht sie eine Vollmacht. Das betrifft den Status Ihrer Anträge genauso wie abgeschlossene Behandlungen oder Ihre Versicherungszeiten. Wir dürfen Dritten solche Informationen nur weitergeben, falls Sie dies ausdrücklich erlauben. Auch Personen, die Ihnen nahestehen oder mit Ihnen verwandt sind, benötigen eine Auskunftsvollmacht.

Wie sieht eine Auskunftsvollmacht aus?

In der Vollmacht muss erst einmal stehen, wer die Vollmacht erteilt und wer bevollmächtigt wird. Darüber hinaus sind von Ihnen beiden diese Angaben nötig, damit wir Sie identifizieren können:

- Name
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten
- Versichertennummer (nur von Ihnen)

Damit die Auskunftsvollmacht auch gültig ist, müssen Sie das Dokument unterschreiben.

Wie sage ich der KKH Bescheid, dass ich jemandem eine Vollmacht gegeben habe?

Schicken Sie uns Ihre unterschriebene Auskunftsvollmacht einfach per Post an diese Adresse: **KKH Kaufmännische Krankenkasse, 30125 Hannover**. Oder nutzen Sie unser praktisches Online-Portal „Meine KKH“ und laden Sie das eingescannte Dokument dort hoch. So sparen Sie Zeit und Porto.

Kann ich die Auskunft thematisch einschränken?

Sie möchten nicht, dass die bevollmächtigte Person alle Informationen einsehen kann? Viele Versicherte schränken die Auskunft auf Themen wie diese ein:

- Beitragszahlungen
- Versicherungszeiten
- Krankengeld
- Status von Anträgen
- Behandlungsgeschichte

Das sind natürlich nur ein paar Beispiele. Sie sind sich nicht sicher, wie Sie die Einschränkung formulieren sollen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Wie lange gilt die Auskunftsvollmacht?

Generell gilt die Auskunftsvollmacht bis zum Tod oder bis Sie die Einwilligung widerrufen. Es ist allerdings oft sinnvoll, ein Datum anzugeben, ab dem die Vollmacht nicht mehr gelten soll. Dann müssen Sie zum Beispiel nach einem kurzen Aufenthalt im Ausland nicht daran denken, sie zu widerrufen.

Wie widerrufe ich die Auskunftsvollmacht?

Rufen Sie uns einfach an, wenn die Vollmacht nicht mehr gelten soll. Sie können uns den Widerruf ebenfalls per Post oder E-Mail mitteilen.

An wen geht meine Post, wenn ich eine Auskunftsvollmacht unterschrieben habe?

Auch mit einer unterschriebenen Vollmacht wird die Post weiterhin an Sie adressiert und nicht an die bevollmächtigte Person geschickt.

Welche Vollmachten gibt es noch?

Andere sollen nicht nur Auskünfte einholen, sondern Entscheidungen für Sie treffen? In diesen Fällen ist die Auskunftsvollmacht nicht die richtige Vollmacht.

Möglicherweise ist eine

- Einzelvertretungsvollmacht,
- eine Vorsorgevollmacht
- oder eine Betreuungsverfügung sinnvoller.

Bevor Sie sich für eine dieser Vollmachten entscheiden, sollten Sie sich rechtlich beraten lassen. Als Kranken- und Pflegeversicherung dürfen wir diese Beratung nicht übernehmen. Auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (bmjv.de) oder unter kkh.de/vollmachten können Sie sich ebenfalls über diese Dokumente und die Auswirkungen informieren.